

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes

**STRALENDORF**

mit den Gemeinden Dümmer, Holthusen, Klein Rogahn, Pampow,  
Schossin, Stralendorf, Warsow, Wittenförden, Zülow

Nr. 5/5. Jahrgang • 4. Mai 2001

Fernseh- und SAT-  
Reparatur + Verkauf

**TELEPROFI**

Großer Dreesch • Schwerin  
Am Berliner Platz

☎ 03 85 / 3 92 50 81

# *Der Mai ist gekommen...*



Foto: Reiners

*... und der Adebar ist wieder da.*

Anzeige

## Mecklenburgs große Rattan-Ausstellung

Korbwaren • Felle • Individuelle Geschenke

auf 3 Etagen (700 m<sup>2</sup>)

Ständig über 35 Garnituren im Angebot

Inhaber: Peter Gussarow • 19374 Domsühl (bei Parchim)

Unter den Eichen 10 • Tel./Fax: 03 87 28/2 02 32

Öffnungszeiten: Mo - Fr 9 - 12 Uhr und 13 - 18 Uhr, Sa 8 - 12 Uhr



**Finanzierung  
möglich**

# Einer für Alle – Alle für Einen

## **Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Stralendorf sowie des Amtsbereiches!**

Freiwillige Feuerwehren gehören zu den ältesten Bürgerbewegungen Deutschlands, denn vor 160 Jahren wurde in Meißen (Sachsen) die erste Freiwillige Feuerwehr gegründet. Aber die Stralendorfer Feuerwehr kann in diesem Jahr auch auf stolze 125 Jahre zurück blicken. Einige Mitglieder des Turner- und des Radsportvereines aus Stralendorf vereinigten sich 1876, um eine Freiwillige Feuerwehr ins Leben zu rufen. Dieses wurde vollzogen und somit feiert Stralendorf im August 2001 ihr 125 jähriges Feuerwehrjubiläum.

Wie in den vergangenen Amtszeiten aufgezeigt, wurde von den Stralendorfer Feuerwehrkameraden immer ein hartes Training im Feuerwehrkampf betrieben. Der Grundstein wurde 1958 bei den

te Frauen und Männer“ teilnehmen zu können, musste man bei dem Nordausscheid 1969 in Demmin das Siebertreppchen besteigen. Also, es musste immer hart trainiert werden!

Ein Schwierigkeitsgrad stellte sich ein, denn die Mannschaften aus den Bezirken Neubrandenburg, Potsdam und Rostock hatten alle ein Löschfahrzeug vom Typ „LO-Robur“ und die Stralendorfer ein Löschfahrzeug vom Typ „K30 Garant“. Der Unterschied bestand darin, dass auf den LO-Fahrzeugen 6 Saugschläuche mit einer Länge von 1,60 m und auf dem Stralendorfer Fahrzeug zwei Saugschläuche von 1,60 m und zwei von 2,50 m gehörten.

Vier Saugschläuche von 1,60 m wurden für den Schnelligkeitswettkampf in Demmin benötigt. Die Wasserentnahmestelle (ausgebag-



*Die zackige DDR-Meister-Mannschaft von 1969*

*1. Reihe v.l. H. Leiskau mit Pokal und Urkunde, P. Kraft, W. Steinke, M. Kaphengst, G. Lüdmann verdeckt;*

*h.l. J. Helms, K.-H. Kanning, Friedrich Dahl, P.-Friedrich Behnke und Oberst Gläbel mit Adjo beglückwünschen die Erfolgsmannschaft*

Wir fühlten uns zu Unrecht behandelt und machten eine Eingabe an die Bezirksbehörde, Abteilung Feuerwehr Schwerin, welche auch Ablehnung zeigte. Alle guten Dinge sind drei. Es blieb uns nur noch die Wahl, an das Ministerium des Innern, Hauptabteilung Feuerwehr, Berlin zu schreiben. Diese veranlasste, dass die Hauptschiedsrichter der Nordbezirke in Stralendorf zusammen kommen sollten, um mit uns eine Verhandlung zu führen. Sie wurde geführt. Uns teilte man nach 4 Stunden Verhandlung mit, dass wir an der DDR-Meisterschaft in Potsdam teilnehmen können, aber ausserhalb der Wertung. Das sollte ein schönes Geschenk sein! Wir nahmen dieses nicht an und wandten uns erneut an den Hauptabteilungsleiter in Berlin, welcher am nächsten Morgen telegraphierte, dass alle Entscheidungen, welche getroffen wurden, ausser Kraft gesetzt werden und die Stralendorfer Mannschaft in der Wertung am DDR- Ausscheid teilnehmen kann.

Die Freude war groß, aber der Wettkampf stand uns in 9 Tagen bevor. Alle Kameraden unter der Leitung des damaligen Gruppenführer, Kamerad Horst Leiskau, dem Maschinisten Paul Kraft, dem Melder Jochen Helms und die Truppführer- und Männer Paul-Friedrich Behnke, Friedrich Dahl, Karl-Heinz Kanning, Manfred Kaphengst, Günter Lüdmann und Wolfgang Steinke trainierten bald Tag und Nacht, um bei der DDR-Meisterschaft in Potsdam ihr Können zu beweisen.

Am 05. September 1969 (Horst Leiskau's 40. Geburtstag) wurde nach Potsdam gefahren und am 06.

September musste die Mannschaft aus Stralendorf den Schnelligkeitswettkampf antreten. Und was geschah, sie wurden in einer Zeit von 61,1 Sekunden „DDR-Meister im Schnelligkeitswettkampf“.

Nicht nur bei Mannschaftswettkämpfen waren die Stralendorfer Feuerwehrkameraden stark, sondern auch im Sturmleitersteigen nahm Kamerad Heinz-Jürgen Leonhardt und auf der 100 m Hindernisbahn der Kamerad Reinhard Scheffler am DDR-Ausscheid teil. Beide belegten Mittelplätze.

Überglücklich waren alle Beteiligten Kameraden und Mannschaftsbegleiter aus Stralendorf für diese erreichten Erfolge. Während der Auszeichnungsveranstaltung erklärte der Hauptabteilungsleiter des Organs Feuerwehr, Oberst Gläbel, den Stralendorfer Kameraden, dass die Leistungen überzeugt hätten und Gerechtigkeit mit diesem Sieg belohnt wurde. Telefongespräche wurden sofort nach Stralendorf aufgenommen und das ganze Dorf bereitete noch am selben Abend der Mannschaft einen herzlichen Empfang vor. Der Saal in der HO-Gaststätte war gefüllt von Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde, um mit der Siegermannschaft zu feiern. Der Gastwirt, unser Kamerad Leopold Greb mit seiner Frau hatten dafür zu sorgen, dass das flüssige Nass auch ausreichend zur Verfügung stand, denn erstmalig in der Geschichte Stralendorf's konnte eine solche (Landes, DDR, Bundes) Meisterschaft erkämpft werden.

Aus der Trophäe wurde sogar der



*Die Feuerwehrsport-Grundsteinleger-Mannschaft 1958 in Ribnitz-Damgarten:*

*sitzend l.n.r. W. Schultz, P. Kraft, Friedrich Dahl;*

*h.l.n.r. K.H. Gräber, S. Zicholl, H. Becker, E. Kraft, H. Wichmann, K. Hoyer*

*Fotos (2.) Herausgeber*

Landesmeisterschaften der Nordbezirke in Ribnitz-Damgarten gelegt, denn dort gewann man einen Mittelplatz. Um die Leistungsstärke weiter fort setzen zu können, musste man bei den Wirkungsbereichs- (heute Amtsausscheid), Kreis- und Bezirksausscheiden immer erste Plätze belegen, um eine Fahrkarte für den Nordausscheid zu erhalten. Diese Ausscheid wurden in den Jahren von 1959 bis in den Anfang der 80er Jahre immer intensiv betrieben. Die Stralendorfer Wettkampfmannschaften legten mit ihren Leistungen die Messlatte immer sehr hoch und somit hatten sie immer die Nase vorn.

Um am ersten DDR-Ausscheid 1969 im „Schnelligkeitswettkampf“ oder in der „Gruppenstafet-

gerte Wasserentnahmestelle) zur Tragkraftspritze war auf 6,40 m ausgelegt und die Stralendorfer mussten den Wettkampf mit 4 Saugschläuchen mit einer Gesamtlänge von 8,20 m (um 1,80m länger) ausführen. Sie hatten von den 4 teilnehmenden Mannschaften zuerst das Wasser an den 3 Rohren, aber dann kam schlammiges Schmutzwasser, denn die Saugschläuche drückten an die Aussenwandung der ausgehobenen Wasserentnahmestelle.

Wir erreichten nur den 3. Platz in der Gesamtwertung. Innerhalb von 10 Minuten musste der Protest eingelegt werden, welches wir auch taten. Ablehnung war die erste Handlung des Wettkampferichtes.

*Fortsetzung auf Seite 3*

# Einer für Alle – Alle für Einen

Fortsetzung von Seite 2

Französische Kognak getrunken, welcher von den Einwohnern gesponsert wurde!

Im Feuerwehrkampfssport wurde weiterhin hart gearbeitet, denn 1974 nahm eine Mannschaft aus Stralendorf an der DDR-Meisterschaft in Leipzig und 1978 in Halle teil, wo ein dritter bzw. ein vierter Platz erreicht wurden.

Unerwähnt darf an dieser Stelle nicht bleiben, denn in Stralendorf arbeitete in den 60 und 70er Jahren eine leistungsstarke Feuerwehr-Frauenmannschaft, welche bei Kreis- und Bezirksausscheiden immer erste bzw. vordere Plätze belegte. Hier sollten die Kameradinnen Gisela Wolff, Gisela Pupke

(heute Krüger), Doris Hoffmann (heute Lassek), Margot Schomann (heute Hagemeister), Bärbel Beutler (heute Mohs), Sonja Beutler (heute Asbrock),

Monika Grunwaldt (heute Fellechner), Rosemarie Lüdmann (heute Porwig) stellvertretend für alle genannt werden.

Wir sind alle Optimisten, denn die Jugendfeuerwehr unter der bewährten Leitung des Jugendwartes, Kamerad Andre Holste, mit seinen Mädchen und Jungen setzt die Riege der Wettkampfleistungen mit den Siegen fort.

Während sich die Wettkampfgruppen im Trainingslager befanden bzw. befinden, musste die Sicherheit für den abwehrenden Brandschutz und der technischen Hilfeleistung durch andere Feuerwehrkameradinnen und Kameraden übernommen werden. Diese Geschlossenheit und Kameradschaft zeichnet eine Feuerwehr aus. Wenn eine Feuerweereinheit Leistungen und Geschlossenheit erbringen will, muss sie einen starken Motor mit Getriebeteilen besitzen, damit das Vertrauen, welche die Bürger in ihre Feuerwehr setzt, auch gerechtfertigt wird. Das sind Eigenschaften einer Feuerwehr nach dem Feuerwehr-Wahlspruch: „Einer für alle, alle für Einen“.

Lassen Sie uns alle das Feuerwehrjubiläum im August 2001 gemeinsam vorbereiten und feiern!

R. Schomann

Anzeigen

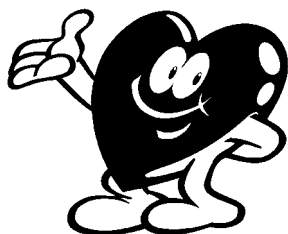
Im Rahmen einer Mitgliedschaft leisten wir  
**Hilfe in Lohnsteuersachen  
Spree & Havel  
Lohnsteuerhilfeverein e.V.**

Wir beraten nach Vereinbarung auch an Sonn- und Feiertagen

Beratungsstelle:  
Groß Rogahn  
Gartenstraße 4  
Telefon: 03 85/6 47 02 89

## Alten- und Krankenpflege Dagmar Peschke

Ihr Wohlbefinden liegt uns am



Vogelbeerweg 6  
19073 Wittenförden  
Tel: 03 85/6 66 52 94  
Funk: 01 74/9 15 85 60  
Fax: 03 85/6 17 24 84

**Schwester Ines**  
Funk: 01 74/9 15 85 59

## Neue Wehrführung bei der Feuerwehr Stralendorf

Am 02. März 2001 trafen sich die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Stralendorf zu ihrer jährlichen Jahreshauptversammlung. Auf der Tagesordnung: Jahresbericht des Wehrführers, Jahresbericht des Jugendfeuerwehrwartes, Jahresbericht des Kassenwartes, Wahl eines neuen Vorstandes, Aufnahme neuer Mitglieder

Der Aufforderung des Wehrführers kamen 20 der 22 aktiven und somit stimmberechtigten Mitglieder nach. Laut der Satzung der Gemeindefeuerwehr Stralendorf war die Mitgliederversammlung somit beschlussfähig.

In seinem Jahresbericht dankte der Wehrführer Udo Dahl seinen Kameraden für die geleistete Arbeit und ihre Einsatzbereitschaft im vergangenen Jahr.

Immerhin wurden die Kameraden der Stralendorfer Feuerwehr im Jahr 2000 zu 12 Brandeinsätzen und zu 4 Hilfeleistungseinsätzen gerufen. Rechnet man hierbei in Stunden, kommt man auf 219,5 Stunden bei Brandeinsätzen und 15,5 Stunden bei der technischen Hilfeleistung.

Desweiteren absolvierten die Kameraden 1266,5 Stunden bei der Praktischen Ausbildung und bei der Arbeit in der Gemeinde sowie 448,5 Stunden bei der theoretischen Ausbildung.

16 Kameraden nahmen an Lehrgängen an der Kreisfeuerweherschule und 1 Kamerad an einem Lehrgang an der Landesfeuerweherschule teil. Auf diese Leistungen können die Kameraden der Stralendorfer Feuerwehr mit Recht stolz sein.

Jeder muss sich hierbei auch vor Augen führen, dass diese Stunden nach Feierabend erbracht wurden bzw. an freien Tagen und nicht zum eigenen Vergnügen der Mitglieder der Feuerwehr, sondern um den Brandschutz in der Gemeinde Stralendorf sicherstellen zu können.

Ein Problem, das immer mehr in den Vordergrund rückt, ist die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft am Tage.

Wer Arbeit hat, arbeitet außerhalb oder wird vom Arbeitgeber nicht für die Einsätze freigestellt. Dieses Problem kann die Feuerwehr aber nicht allein bewältigen, sondern hier muss auch die Gemeinde gefordert werden, denn sie ist in erster Linie für den Brandschutz verantwortlich.

Aufgerufen sind auch die Einwohner der Gemeinde, mal zu überlegen, ob eine Mitarbeit bei der Feuerwehr, sei es als aktives Mitglied oder als unterstützendes Mitglied, nicht möglich wäre.

Nach den Berichten des Wehrführers, des Jugendfeuerwehrwartes und des Kassenwartes wurde der Wehrführung Entlastung erteilt und es konnte eine neue Wehrleitung gewählt werden.

Der alte Wehrführer Udo Dahl wurde in seiner Funktion bestätigt. Zu seinem Stellvertreter wurde Bernd Grunwaldt gewählt, der durch seine langjährigen Erfahrungen bei der Berufsfeuerwehr den Kameraden sicherlich einiges vermitteln kann.

Ein weiterer Höhepunkt an diesem Abend war die Aufnahme der 7 Kameradinnen und Kameraden aus der Jugendfeuerwehr. Darauf kann man sehr stolz sein, so Udo Dahl, denn es ist bei weitem nicht üblich, dass so viel Jugendliche in die aktive Wehr wechseln.

**Wehrführer:** Udo Dahl, Straße: Dorfstraße 3a  
**Ort:** Stralendorf, Tel.: 03869 / 782215

**Stellv. Wehrführer:** Bernd Grunwaldt, Straße: Obere Bergstr. 54  
**Ort:** Stralendorf, Tel.: 03869 / 70242

**Kassenwart:** Gerhard Rönck,  
**Schriftwart:** Andre Holste  
**Gerätewart:** Roland Brüggemann,  
**Jugendfeuerwehrwart:** Andre Holste

**Mitglieder:** aktive: 29, Ehrenabteilung: 12, Jugendabteilung: 18  
fördernde Mitglieder: (leider keine)  
ältestes Mitglied: Fritz Grunwald, seit 1938 Mitglied der Feuerwehr Stralendorf

**Technik:** 1 Tanklöschfahrzeug TLF 16 (W 50), 1 Mannschaftstransportwagen MTW (B 1000), 1 Anhänger TSA, 1 Anhänger Schlauchmaterial, 1 Anhänger Schere und Spreizer + Beleuchtungssatz (für technische Hilfeleistung)

**Gerätehaus:** Baujahr: 1974

**Ausbildung:** jeden Montag um 18.00 Uhr

**Einsätze 2001:** 1 Wohnhausbrand mit Stallteil in Stralendorf



v.l. Udo Dahl, Bernd Grunwaldt  
Foto: Herausgeber



## Zur schönen Maienzeit...

...lädt der Amtschor Stralendorf - Dümmer alle Musik- und Chorfreunde des Amtsbereiches und der Umgebung zu einem Frühlingskonzert der besonderen Art ein.

Am **18.05.2001 um 19.00 Uhr** in der Aula der Schule Stralendorf



FFw Pampow – Blasmusiker

Foto: Herausgeber

geben sich die fröhlichen Musikanten einer Schweriner Akkordeongruppe und die Sängerinnen und Sänger des Amtschores ein klangvolles Stelldichein.

Alle Besucher dieses heiteren und musikalischen Abends erwartet ein Gläschen Sekt zur Begrüßung.

Nachdem die Stimmbänder „geölt“ wurden, kann jeder nach Herzenslust mitsingen.

Das notwendige Text- und Notenmaterial wird bereitgehalten.

Wen derzeit noch die Frühjahrmüdigkeit plagt, der wird an diesem Abend durch den eigenen Gesang kuriert.

Von der Oma bis zum Urenkel sind alle Gesangsfreunde jeder Altersgruppe herzlich zu diesem Ereignis eingeladen, denn das Singen bringt das Herz in Schwung, erfreut das Gemüt und ist für Leib und Seele sehr gesund.

Text: Reiners

### Musikalischer Frühschoppen in Pampow

Die FFW Pampow lädt alle Mitbürgerinnen und Mitbürger zum Frühschoppen in das FFW- Gebäude Pampow ein.

**Am 24.05.2001 um 11.00 Uhr spielen auf:**

**„Die Pampower Blasmusiker“**

Für das leibliche Wohl aller Besucher und Gäste ist bestens gesorgt. Stimmungsvoll geht's zu am „Herrentag“.

**Ihre Freiwillige Feuerwehr Pampow**

Anzeige

## „Märchenhaftes Grundschulfest“

Liebe Eltern,

am **Sonnabend, dem 12. Mai** findet das diesjährige Grundschulfest in der **Schule Stralendorf** statt.

Hierzu sind alle Eltern, Großeltern, Geschwister und besonders alle Vorschulkinder herzlich eingeladen.



Grafiken: Kinderbuch Verlag Berlin

In diesem Jahr gibt es viel „Märchenhaftes“ und viele tolle Überraschungen für Groß und Klein zu erleben.

Nach der feierlichen Eröffnung durch den Schulleiter gestalten der Grundschulchor und die Schüler der Klasse 3 ein kleines Programm. Anschließend haben die Schüler und Besucherkinder die Möglichkeit ihr Wissen und Können unter Beweis zu stellen.

**Einige Möglichkeiten:**

- Märchen- u. Rätselraten • Malen und Basteln
- Märchentänze • Märchenstaffelspiel • Hüpfburg
- Spinnennetz • Tischlein deck dich

Während des lustigen Treibens kann man im „Märchencafe“ eine kleine Pause einlegen.

Der Grill hält ein Wildschwein am Spieß und zahlreiche leckere Bratwürste für alle Besucher bereit.

Ab 16 Uhr startet „Die neue Show mit Pipo und Pipolina“, der absolute Fetenspaß für die ganze Familie.

**Becker  
Schulleiter**

Containerdienst für Stadt und Land  
Entsorgung von Baustellenabfällen, Bauschutt, Schrott und organischen Abfällen  
Transport von Kies, Baumaterial, Kompost, Erden



**H-H  
Heck-Humus**



- Kompostierung von Bioabfall und Grünschnitt • Handel mit Kompost und Erden
- Lohnarbeit • Schreddern von Holz- und Grünschnitt • Sieben von Schüttgütern

Ludwigsluster Chaussee 55 • 19061 Schwerin • Tel. (03 85) 39 24 510 • Fax (03 85) 39 24 513



Anlässlich des 90jährigen Bestehens der Freiwilligen Feuerwehr Rogahn veranstaltet die Feuerwehr ein Dorf- und Feuerwehrfest.

**Termin: 22. Juni bis 24. Juni 2001**

Hierzu bieten wir am **24. Juni ab 10.30 Uhr Hubschrauberrundflüge** an. Preis pro Flug: 50,00 DM, Kartenvorbestellung ist erforderlich.

**Kartenverkauf:** Blumenstübchen Elke Klemt / Groß Rogahn  
Dorfgemeinschaftshaus in Groß Rogahn  
Blumenparadies Simone Klerch / Stralendorf

## 90 Jahre (Freiwillige) Feuerwehr Rogahn Veranstaltungsplan 22. bis 24. Juni 2001

### Freitag, 22.06.2001

Festveranstaltung „90 Jahre Freiwillige Feuerwehr Rogahn“

### Samstag, 23.06.2001

Feuerwehrwettkämpfe der Jugendfeuerwehren des Amtes Stralendorf  
Vorführung technische Hilfeleistung (Menschenrettung)  
Vorführung Brandbekämpfung, Ausstellung feuerwehrtechnisches Gerät  
Kinderspiele, Rummel, Markttreiben, Reiten, Kutschfahrten  
Tanz mit kleinen Einlagen

### Sonntag, 24.06.2001

Festumzug der Feuerwehren, Bürger der Gemeinde und Gäste (von Klein nach Groß Rogahn)  
Frühschoppen mit der Feuerwehrkapelle der Partnerfeuerwehr Eichede und der „Pampower Blasmusik“, Auslosung der großen Tombola  
Hubschrauberrundflüge über Rogahn und Umgebung

*Der Festausschuss*

## Veranstaltungsplan für Monat Mai

### Montag & Dienstag:

Spiel- und Bastelnachmittage  
für Kinder jeden Alters

### Mittwoch:

Klönnachmittage bei Kaffee und Gebäck

### Donnerstag:

„Treff für Jedermann“ mit verschiedenen  
Gesprächsrunden und Vorträgen



**Größere Veranstaltungen werden  
extra bekanntgegeben.**

**10.05.2001 um 9.30 Uhr**

Großes Frühstück für Arbeitslose, Rentner, Mitglieder

**20.05.2001 um 13.30 Uhr**

Radtour für Jedermann  
(Teilnehmeranmeldung unter Tel. 03869/ 70074)

**Sperling & Lammert** GEH  
Heizung - Lüftung - Sanitär

ZWEIGNIEDERLASSUNG WARSAW/SCHWERIN  
Telefon und Fax: 03 88 59/2 66

Bäckerweg 13 • 19075 Warsaw

**NHB** Nitsch, Hagen & Partner  
Baugesellschaft mbH

**Wir sind umgezogen,  
jetzt neu im Kreis Ludwigslust**

**19073 Stralendorf  
Pampower Straße 3a**

**Tel.: 0 38 69/78 05 84  
Fax: 0 38 69/78 05 85**

Wir bauen für Sie nach Ihren Vorstellungen und Wünschen!

- Gewerbliche und Industriebauten
- schlüsselfertige Bauten  Um und Ausbauten
- Maurer- und Betonbauarbeiten



Geerds Metallbau  
Groß Welzin GmbH  
Zum Hof 9  
19209 Groß Welzin

Alu-Türen	Blecharbeiten	Feuerschutz-
Alu-Fenster	Stahlleichtbau	konstruktionen-
Alu-Fassaden	Blechfassaden	Fachbetrieb
Lichtdächer	Bauschlosserei	Schweiß-Fachbetrieb
Wintergärten	Überdachungen	nach DIN 18 800/7

**Haben Sie Organisationstalent?  
Sind Sie kontaktfreudig?**

**Wir suchen:** Vertriebsmitarbeiter (m/w)  
für den Verkauf von  
Dienstleistungen  
und  
Bürokauffrau  
für die Kreditoren-  
und Debitorenbuchhaltung.

**Voraussetzung:** gute Kenntnisse in Excel  
und Word sowie Motivation  
und Flexibilität

Schriftliche Bewerbungen richten Sie bitte z. Hd. Herrn Behring.

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## 1. Änderung des B-Planes Nr. 10 „Am Immenhorst“ der Gemeinde Pampow – Hier: Aufstellungsbeschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pampow hat in ihrer Sitzung am 25.04.2001 beschlossen den B-Plan Nr. 10 „Am Immenhorst“ zu ändern. Die Änderung betrifft die Verlegung der Auffahrt auf die Kreisstraße K62 (siehe Lageplan).

Der Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Pampow, den 26.04.2001



Gemeinde Pampow  
Der Bürgermeister

## 1. Änderung des B-Planes Nr. 4 der Gemeinde Pampow, Gewerbegebiet westlich des Fährweges Hier: Öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfes

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pampow hat am 13.12.2000 den Aufstellungsbeschluss für o.g. Änderung gefasst. Am 25.04.2001 wurde der Satzungsentwurf und die Auslegung beschlossen. Es geht hierbei um die Umwandlung eines Teilbereiches des Gewerbegebietes in ein Mischgebiet.

In der Zeit vom 07.05.2001 bis 07.06.2001 liegen der Entwurf der Satzung und die Begründung im Amt Stralendorf in Stralendorf, Bauamt, Dorfstraße 30 während der Dienststunden des Amtes öffentlich aus. Während der vorgenannten Frist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Entwurf oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB dürfen Anregungen nur zu dem geänderten Teilbereich der gekennzeichnet ist, vorgebracht werden.

Pampow, 26.04.2001



Gemeinde Pampow  
Der Bürgermeister

## Die Gemeinde Warsow verkauft gegen Gebot

**Straße, Postleitzahl, Ort:** Brückenberg 1  
19075 Kothendorf

**Lagebeschreibung:** ca. 12 km von der Landeshauptstadt Schwerin entfernt, Grundstück liegt im Dorf an der Kreisstraße 61

**Objektbeschreibung:** eingeschossiges teilweise unterkellertes Wohngebäude mit ausgebautem Dachgeschoss – sanierungsbedürftig, 3 WE und ein weiteres Zimmer, wovon 1 WE sowie das Zimmer vermietet sind  
Wohnfläche ca. 227 m<sup>2</sup>  
massives Nebengebäude und Carport

**Nutzung:** Wohnraumnutzung

**Grundstücksgröße:** 1.833 m<sup>2</sup>

**Mindestgebot:** 122.800,00 DM

Gebote sind bis zum 31. Mai 2001 (Posteingangsstempel) zu senden an das

Amt Stralendorf  
Frau Rosenthal  
Dorfstraße 30  
19073 Stralendorf

Die Besichtigung des Objektes ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich. Ein Verkehrswertgutachten kann im Amt Stralendorf zu den Sprechzeiten eingesehen werden.

Für die Richtigkeit der hier abgedruckten Angaben wird keine Haftung übernommen.

Die Gemeinde Warsow ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen.

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Dummer für das Haushaltsjahr 2001

Aufgrund des §§ 50 ff. Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 18.02.1994, geändert durch Gesetz vom 13.11.1995, geändert durch Gesetz vom 26.11.1997, wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.04.2001 folgende 1.Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden	§ 1		und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher festgesetzt auf	
	erhöht um	vermindert um	DM	DM
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	0	0	1.884.300	1.884.300
die Ausgaben	0	0	1.884.300	1.884.300
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	1.346.700	0	677.600	2.024.300
die Ausgaben	1.346.700	0	677.600	2.024.300

Es werden neu festgesetzt :		§ 2	
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen davon für Zwecke der Umschuldung		von bisher 0 DM	unverändert auf 0 DM
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen		von bisher 0 DM	unverändert auf 0 DM
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite		von bisher 188.000 DM	unverändert auf 188.000 DM

§ 3		
Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert :	Steuerart	gegenüber bisher v.H.
	Grundsteuer A	300
	Grundsteuer B	300
	Gewerbesteuer	300

Der Stellenplan ist verbindliche Anlage.

§ 4		
Die Deckungsvermerke an den Haushaltsstellen werden für verbindlich erklärt. Weiterhin sind die Haushaltsstellen des Verwaltungshaushaltes wie folgt deckungsfähig:		
a)	Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 1.3600.1760 berechtigen zu Mehrausgaben in der Haushaltsstelle 1.3600.6300,	
b)	Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 1.4600.1760 berechtigen zu Mehrausgaben in der Haushaltsstelle 1.4600.5200.	
c)	Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 1.4640.1760 berechtigen zu Mehrausgaben in der Haushaltsstelle 1.4600.5200.	

Dummer, 2001-04-09 (Siegel) gez. Richter  
Bürgermeister

## Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Dummer für das Jahr 2001 wird hiermit bekanntgemacht.

In die Haushaltssatzung 2001 und ihre Anlagen kann im Amt Stralendorf – Kämmeri Zimmer 201, 19073 Stralendorf, Dorfstraße 30, während der Öffnungszeiten jedermann Einsicht nehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 KV M-V eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden,
- c) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die 1.Nachtragshaushaltssatzung 2001 tritt gem. § 50 i.V.m. § 47 Abs.3 S.2 KV M-V zum 01.01.2001 in Kraft.

Dummer, 18.04.2001 gez. Richter  
(Siegel) Bürgermeister

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

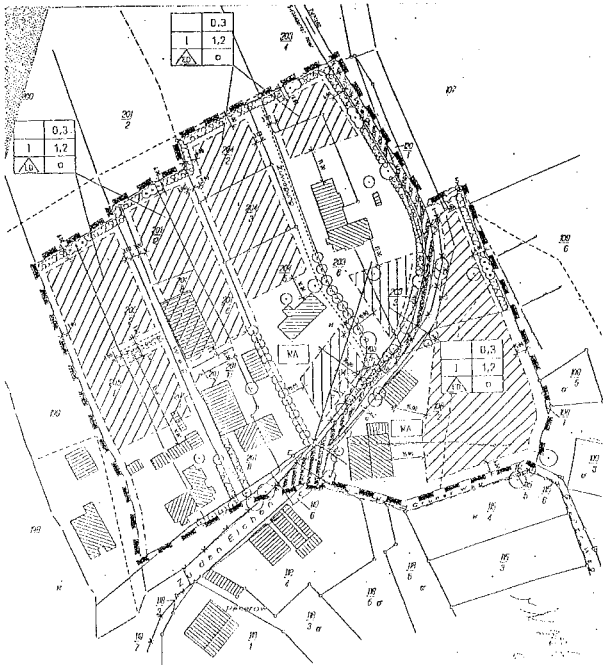
## Inkrafttreten der 1. Änderung der Abrundungssatzung „Zu den Eichen“ der Gemeinde Pampow auf der Basis des § 86 LBauO M-V

Am 28. März 2001 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Pampow die 1. Änderung der oben genannten Satzung als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt.

Im Text Teil B wird der Punkt 3.6 Nebenaufgaben:

„§ 14 Abs. 1 BauNVO, § 48 VVL BauO M-V, Garagen/Carports sind nur innerhalb der Bau-  
grenzen zulässig“ gestrichen.

Die Satzung tritt am 5. Mai 2001 in Kraft.



Die Satzung liegt zu jedermann Einsicht im Amt Stralendorf, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf zu den Öffnungszeiten aus.

Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln in der Abwägung: „Unbeachtlich werden 1. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB in der Fassung vom 18. August 1997 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und 2. Mängel in der Abwägung, wenn sie nicht in Fällen der Nr. 1 innerhalb eines Jahres, in Fällen der Nr. 2 innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes und der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB in der Fassung vom 18. August 1997 über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan bzw. Flächennutzungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Geltendmachung von Verstößen gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung regelt § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Fassung vom 22. Januar 1998).



Pampow, 29. März 2001

Gemeinde Pampow  
Der Bürgermeister

## Die Gemeinde Pampow verkauft gegen Gebot

**Straße, Postleitzahl, Ort:** Zu den Eichen 5 a 19075 Pampow  
**Lagebeschreibung:** ca. 1 km von der Landeshauptstadt Schwerin entfernt, Grundstück liegt am Rande des Dorfes und besitzt gute Wohnlage  
**Objektbeschreibung:** Gebäudehälfte; ca. 50 % unterkellert und teilweise ausgebautes Dachgeschoss, Baujahr des Gebäudes 1915, sanierungsbedürftig  
2 WE, jeweils vermietet, Wohnfläche ca. 100 m<sup>2</sup>, massives Nebengebäude  
**Nutzung:** Wohnraumnutzung  
**Grundstücksgröße:** 1.523 m<sup>2</sup>  
**Mindestgebot:** 117.800,00 DM

Gebote sind bis zum 31. Mai 2001 (Posteingangsstempel) zu senden an das

Amt Stralendorf, Frau Rosenthal, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf

Die Besichtigung des Objektes ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich. Ein Verkehrswertgutachten kann im Amt Stralendorf zu den Sprechzeiten eingesehen werden.

Für die Richtigkeit der hier abgedruckten Angaben wird keine Haftung übernommen.

Die Gemeinde Pampow ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen.

Anzeigen

Mit  **Bus & Reisen GmbH**  
unterwegs 

**Westböhmisches  
Bäderdreieck** 15.05.-20.05.2001

Leistungen: **Preis: 778,- DM**

- Fahrt im modernen Reisebus
- 5 Übernachtungen/Frühstücksbuffet im Mittelklassehotel in Karlsbad im DZ mit Du/WC, Willkommensdrink
- 4 x Abendessen im Hotel (3-Gang-Menü)
- unterhaltsamer Abend mit böhmischen Spezialitätenessen, Musik u. Tanz
- Schifffahrt auf der Moldau
- örtliche Reiseleitung während des gesamten Aufenthaltes
- Ausflüge nach Marienbad, Franzensbad, Eger, Loket und Prag



Auskunft und Buchung:  
Reiseservice Schwerin, Klöresgang 1  
Tel. 0385/5 91 03 33



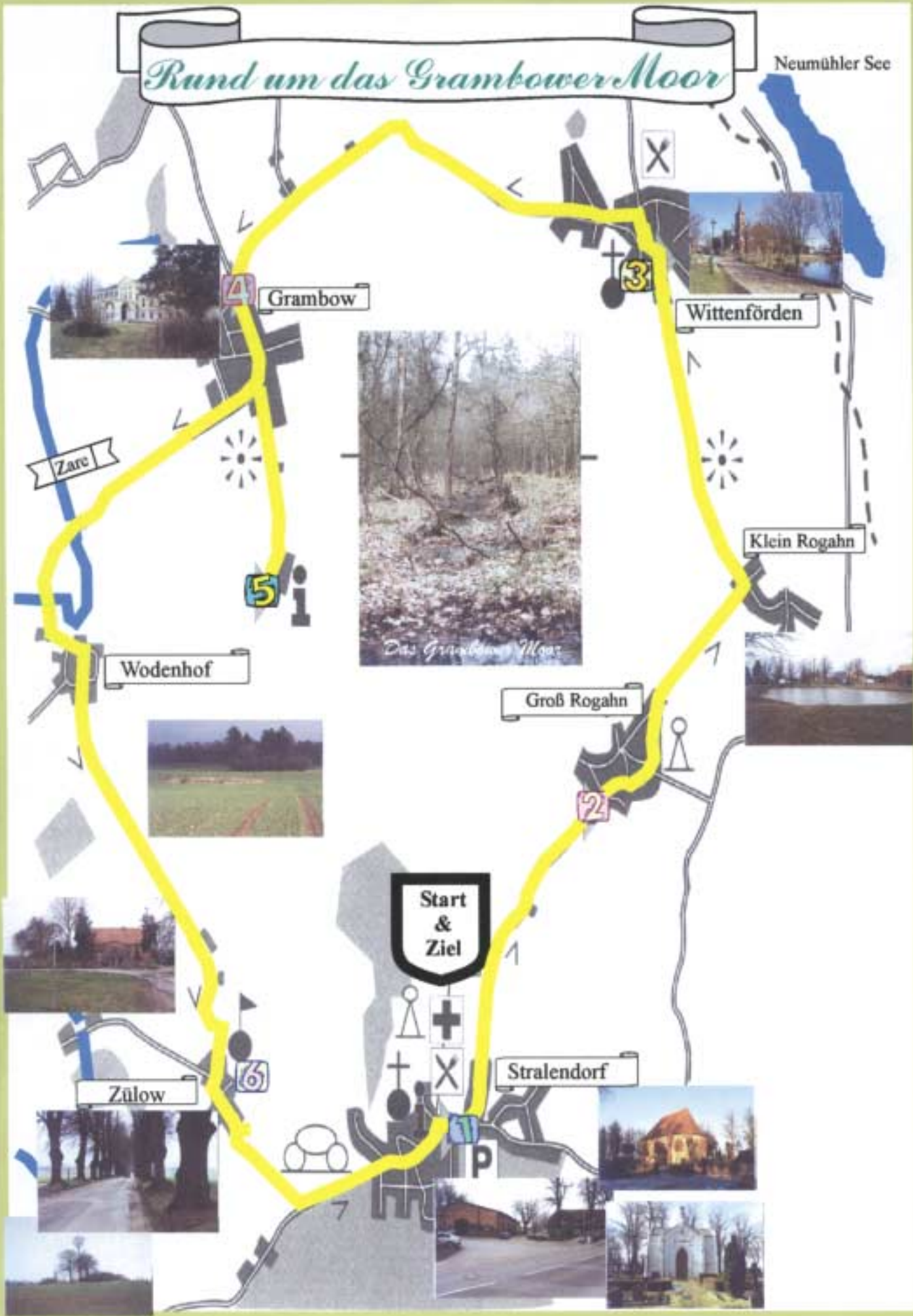
## Hotel und Freundeskreis Ossenkopp laden ein

- **13.05.2001 – Mutter'n ist die Beste**, beachten Sie bitte unser Muttertagsmenü
- **24.05.2001 – 10.00 Uhr**  
Musikalischer Frühschoppen für Männer und ihre Frauen, Eintritt frei!
- **25.05.01 – 20.00 Uhr**  
Vorausscheid beim Sängerwettstreit um den Ossenkopp – Eintritt: 40,00 DM
- **26.05.01 – 20.00 Uhr**  
Gala-Abend und Preisverleihung des „Ossenkopp“ mit Buffet und Tanz

Dorfstraße 1A • 19073 Dümmer • Tel./Fax (0 38 69) 38 40  
Internet: [www.hotel-ossenkopp.de](http://www.hotel-ossenkopp.de)



# Rund um das Grambower Moor





# Naturschutzgebiet „Grambower Moor“

Das „Grambower Moor“ zählt zu den größten und vielfältigsten Regenmooren in Mecklenburg-Vorpommern. Das Grambower Moor liegt nur etwa 5 km westlich der Landeshauptstadt Schwerin und ist mit 567 ha das größte Hochmoor-Naturschutzgebiet in Westmecklenburg. Die besonders hohe Strukturvielfalt dieses in einem Endmoränenfeld der Weichsel-Eiszeit gelegenen Hochmoores begründet den hohen Schutzwert des Gebietes.

Das Moor ist über Jahrtausende aus einem an dieser Stelle verlandeten Flachsee gewachsen und besitzt auch heute noch, trotz des über mehr als 200 Jahre währenden Torfabbaus, eine typische uhrglasförmige Wölbung. Das Moor wird zumindest im Zentrum daher ausschließlich durch Niederschlagswasser ernährt (Regenmoor). Der Torfabbau ist im übrigen von insgesamt rund 500 ha abbaufähiger Fläche auf 5 ha zur Torfgewinnung für medizinische Zwecke reduziert worden. Fast alle typischen Moorpflanzen wie diverse Torfmoosarten, Glocken- und Rosmarinheide, Krähenbeere, Moosbeere, Wollgräser, rundblättriger Sonnentau, Sumpfporst und viele andere Arten kommen hier noch vor. Da im Grambower Moor auch zahlreiche störungsempfindliche Vogelarten wie der Kranich, der Flußregenpfeifer sowie der Waldwasserläufer brüten, sind nur wenige Wege für die Öffentlichkeit zugänglich.

Zur Zeit finden umfangreiche Renaturierungsmaßnahmen zur Verbesserung der Wasserhaltung des Moores durch ABM-Kräfte unter Leitung des Fördervereins „Grambower Moor“ statt.

## Peer man tau!

### **Routenbeschreibung:**

Rundtour durch das westliche Schweriner Umland mit Alleen und weiten Flächen als Merkmale Mecklenburgs.

Ca. 22 km,

Stralendorf–Groß Rogahn–Klein Rogahn–Wittenförden–Grambow–Wodenhof–Zülow–Stralendorf

Unsere Radtour beginnt auf dem Parkplatz vor dem Amt Stralendorf (1), von dem wir nach rechts der Hauptstraße nach Schwerin folgen. Nach ca. 500 m Fahrt durch den Ort biegen wir an der Kreuzung in Richtung Schwerin/Rogahn ab. Die von einer Buchenallee eingefasste Straße nach Groß Rogahn leitet uns über einen flachen Moränenzug, auf dem sich große landwirtschaftliche Flächen ausdehnen.

In Groß Rogahn (2) kündigt ein großer landwirtschaftlicher Betrieb von der Struktur der Landwirtschaft in Mecklenburg. Auf dem Weg nach Klein Rogahn orientiert sich die Straße an einem Moränenzug, auf der rechten Seite erkennen wir im Hintergrund die Südstadt von Schwerin.

Am Ortseingang von Klein Rogahn verlassen wir an der Gabelung die Hauptstraße und biegen links in die Wittenförden Straße ein. Nach ca. 2 km ist Wittenförden (3) erreicht; wir halten uns links, fahren am Dorfteich und an der alten Backsteinkirche vorbei und lassen uns von der „Alten Dorfstraße“ bis zur Schweriner Straße leiten, auf der wir links in Richtung Grambow abknicken. Nach ca. 4 km treffen wir in Grambow (4) ein, biegen am Ortseingang in Richtung Dümmer ab, fahren am Schloss und an den Gutsgebäuden vorbei und fahren an der Kreuzung am Ortsausgang geradeaus weiter, dann erreichen wir nach ca. 250 m unser Ausflugsziel (5) das „Grambower Moor“. Hier bietet sich die Möglichkeit zu einem kleinen Picknick am Rande des Moores.

Nachdem wir uns erholt und etwas gestärkt haben, setzen wir unsere Tour fort. Zurück zur Hauptstraße in Richtung Wodenhof, wo wir aufgrund der Höhe einen herrlich weiten Blick über die Landschaft genießen können. Eine Allee weist uns den Weg nach Wodenhof; wir folgen einer typisch mecklenburgischen Landstraße.

In Wodenhof biegen wir an der Gabelung in Richtung Zülow ab, fahren anschließend auf einem Landweg am Naturschutzgebiet „Grambower Moor“ vorbei; die Landschaft wird durch Wald, Ackerflächen, und Moorlandschaften geprägt.

In Zülow (6) weisen uns der Wodenhof Weg und die Dorfstraße den weiteren Weg. Prägend für diesen Ort sind die alte Gutsanlage und die zugehörigen ehemaligen Wohngebäude der Bediensteten entlang der Straße. Eine wunderschöne Lindenallee führt aus Zülow hinaus; an der Kreuzung mit der Hauptstraße nach Stralendorf sind zwei mit Buchen bestandene Hügelgräber aus der Bronzezeit zu entdecken.

Links abbiegend folgen wir der Allee zu unserem Ausgangspunkt, dem Parkplatz am Amt Stralendorf.

**Weitere Informationen zum Radwandern in Westmecklenburg erhalten Sie beim:**

**Tourismusverband Schweriner - Land Westmecklenburg e. V.**

**Alexandrinienplatz 5-7, 19288 Ludwigslust**

**Tel.: 03874/ 666922, Fax. : 03874/ 666920**

**Internet: [www.mecklenburg-schwerin.de](http://www.mecklenburg-schwerin.de)**

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## Betreuungs- und Gebührensatzung über die Kommunalen Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Wittenförden und Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern

### Präambel

Aufgrund des § 5 (1) der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern von 13.01.1998 (GVOBl. M-V 1998 Nr. 2), zuletzt geändert am 10.07.1998 (GOVBl. M-V Nr. 20), der §§2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 01.06.1993 (GVOBl. M-V 1193, Nr. 13) sowie der landesrechtlichen Regelung – Zweiten Gesetz zur Änderungen des Ersten Ausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (KitaG) vom 11.12.1995 §§ 10, 14, 16 und 19 und der Betriebskostenlandesverordnung vom 07.11.2000 und der Richtlinie des Landkreises Ludwigslust zur Förderung der Kindertagesbetreuung vom 15.12.2001 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Wittenförden in der Sitzung am 05.03.2001 die Satzung beschlossen.

### § 1

#### Allgemeines

Die Gemeinde Wittenförden betreibt ihre Kinderbetreuungseinrichtungen als öffentliche Einrichtungen.

Für die Inanspruchnahme dieser kommunalen Einrichtungen werden Gebühren erhoben.

### § 2

#### Geltungsbereich

Von der Gemeinde Wittenförden werden folgende Kinderbetreuungsarten angeboten:

- |                 |  |
|-----------------|--|
| 1. Kinderkrippe | – für Kinder vom 3. Lebensmonat - 3 Jahren   |
| 2. Kindergarten | – für Kinder ab vollendetem 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt  |
| 3. Hort         | – für Schulkinder bis zum Ende der Grundschule und in begründeten Ausnahmefällen bis zum Ende der Orientierungsstufe |

### § 3

#### Betreuungsarten

(1) Betreuungstage sind die Werktage. Samstage und gesetzliche Feiertage sind keine Betreuungstage

(2) Bezüglich der Betreuungszeit in der Kinderkrippe, dem Kindergarten und dem Hort wird zwischen Teilzeit- und Ganztagsbetreuung unterschieden.

Die Teilzeitbetreuung bei Kindern im Alter bis zum Schuleintritt gilt für bis zu 6 Stunden täglich.

Die Teilzeithortbetreuung für Kinder nach dem Schuleintritt bis zum Ende der Grundschule und in begründeten Ausnahmefällen bis zum Ende der Orientierungsstufe gilt bis zu 3 Stunden täglich.

Die Teilzeitbetreuung bei Kindern bis zum Schuleintritt ist innerhalb des Zeitraumes entweder zwischen 06.00 und 12.00 Uhr oder 11.00 bis 17.00 Uhr möglich.

Die Genehmigung für eine Teilzeitbetreuung am Vormittag bzw. Nachmittag wird entsprechend der Platzbelegung festgelegt.

Bei Anspruch auf eine Teilzeitbetreuung und gleichzeitigem Nachweis von Berufstätigkeit beider Elternteile ist eine Teilzeitbetreuung als Ausnahme individuell möglich.

(3) Die Betreuungszeit richtet sich nach dem entsprechenden Antrag (§ 4). Über den Antrag wird von der Leiterin der Kinderbetreuungseinrichtung in schriftlicher Form entschieden, wobei die Betreuungszeit bei der positiven Entscheidung verbindlich festgeschrieben wird.

(4) In Ausnahmefällen ist eine stundenweise Betreuung in der Kinderkrippe, im Kindergarten und im Hort möglich.

Über die Bewilligung einer stundenweisen Betreuung entscheidet die Leiterin entsprechend vorhandener Kapazität und personeller Möglichkeiten.

(5) Die Öffnungszeiten liegen je nach Bedarf.

a) in der Kinderkrippe und im Kindergarten von 06.00 Uhr bis 17.30 Uhr

b) im Hort vom Schulschluß bis 17.00 Uhr.

(6) Die Kindertagesstätte wird zwischen Weihnachten und Neujahr und in den Sommerferien für ca. 3 Wochen wegen Betriebsferien geschlossen. Eltern werden rechtzeitig informiert. Der Betreuungsbeitrag ist auch während der Zeit von Betriebsferien zu zahlen.

### § 4

#### Aufnahme in die Einrichtung

(1) Für die Aufnahme des Kindes in eine Einrichtung ist mindestens einen Monat vor dem gewünschten Aufnahmetag ein schriftlicher Antrag bei der Leiterin der Kindertageseinrichtung zu stellen. Für den Antrag sind die von der Gemeinde Wittenförden bereitgestellten Formblätter zu verwenden. Der Antrag ist von allen Personensorgeberechtigten zu unterschreiben.

(2) Sind die Betreuungsplätze in der Einrichtung, für die die Aufnahme beantragt wurde, belegt, wird eine Warteliste angelegt. Über Ausnahmen von der Reihenfolge entscheidet der Sozialausschuss der Gemeindevertretung.

### § 5

#### Kündigung

Die Kündigung eines Kindes aus der Kindertagesstätte ist schriftlich vorzunehmen, spätestens bis zum 10. des laufenden Monats beim Amt Stralendorf, damit die Kündigung zum 01. des darauffolgenden Monats wirksam werden kann. Nach erfolgter Kündigung ist eine erneute Anmeldung erst nach einer Frist von 12 Wochen möglich.

### § 6

#### Ummeldung

Die Ummeldung eines Kindes von einer Einrichtung in eine andere ist nur zum Monatsende möglich. Sie muss schriftlich bis zum 10. des Vormonats bei der Leiterin der Einrichtung beantragt werden. Ein Anspruch auf Realisierung der Ummeldung besteht nur im Rahmen der vor-

handenen Kapazitäten.

### § 7

#### Gastkinder und Eingewöhnungskinder

(1) Gastkinder im Alter bis zum vollendeten dritten Lebensjahr können als Besucherkinder die Einrichtung besuchen.

Die Gebühr für die ganztägige Betreuung wird wie folgt festgelegt:

- |  |                    |
|--|--------------------|
| a) Betreuung für 1 - 3 zusammenhängende Tage     | pro Tag = 23,00 DM |
| b) Betreuung für bis zu 5 zusammenhängende Tage  | pro Tag = 21,00 DM |
| c) Betreuung für bis zu 10 zusammenhängende Tage | pro Tag = 13,00 DM |

Die Gebühr für die Teilzeitbetreuung (weniger als 6 Stunden täglich) wird wie folgt festgelegt:

- |  |                    |
|--|--------------------|
| a) Betreuung für 1 - 3 zusammenhängende Tage     | pro Tag = 15,00 DM |
| b) Betreuung für bis zu 5 zusammenhängende Tage  | pro Tag = 14,00 DM |
| c) Betreuung für bis zu 10 zusammenhängende Tage | pro Tag = 13,00 DM |

(2) Gastkinder im Alter vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt können als Besucherkinder die Einrichtung besuchen.

Die Gebühr für die ganztägige Betreuung wird wie folgt festgelegt:

- |  |                    |
|--|--------------------|
| a) Betreuung für 1 - 3 zusammenhängenden Tage -  | pro Tag = 20,00 DM |
| b) Betreuung für bis zu 5 zusammenhängende Tage  | pro Tag = 18,00 DM |
| c) Betreuung für bis zu 10 zusammenhängende Tage | pro Tag = 10,00 DM |

Die Gebühr für die Teilzeitbetreuung (weniger als 6 Stunden täglich) wird wie folgt festgelegt:

- |  |                    |
|--|--------------------|
| a) Betreuung für 1 - 3 zusammenhängende Tage     | pro Tag = 12,00 DM |
| b) Betreuung für bis zu 5 zusammenhängende Tag   | pro Tag = 11,00 DM |
| c) Betreuung für bis zu 10 zusammenhängende Tage | pro Tag = 10,00 DM |

(3) Gastkinder im Schulalter (längstens Klasse 4)

Die Gebühr für die ganztägige Betreuung wird wie folgt festgelegt:

- |  |                    |
|--|--------------------|
| a) Betreuung für 1 - 3 zusammenhängende Tage       | pro Tag = 10,00 DM |
| b) Betreuung für bis zu 5 zusammenhängenden Tagen  | pro Tag = 9,40 DM  |
| c) Betreuung für bis zu 10 zusammenhängenden Tagen | pro Tag = 8,50 DM  |

Die Gebühr für die Teilzeitbetreuung (weniger als 3 Stunden täglich) wird wie folgt festgelegt:

- |  |                   |
|--|-------------------|
| a) Betreuung für 1 - 3 zusammenhängende Tage       | pro Tag = 6,00 DM |
| b) Betreuung für bis zu 5 zusammenhängenden Tagen  | pro Tag = 5,30 DM |
| c) Betreuung für bis zu 10 zusammenhängenden Tagen | pro Tag = 4,50 DM |

Für Schüler, die einen Betreuungsvertrag in einem unserer Horte haben, gilt diese Regelung der Bezahlung nicht.

(4) Eltern, die einen unbefristeten Betreuungsvertrag abgeschlossen haben, können ihr Kind zur Eingewöhnung schicken. Die Eingewöhnungszeit ist grundsätzlich vormittags für maximal 3 - 4 Stunden täglich. Der Zeitraum der Eingewöhnungszeit ist für 1 Woche = 5 Arbeitstage festgesetzt. Die Gebühr für die Eingewöhnungszeit beträgt 3,50 DM/Stunde.

(5) Ein Betreuungsvertrag ist für Gast- sowie Eingewöhnungskinder in jedem Fall abzuschließen.

### § 8

#### Veränderung der Betreuungszeit

Die Veränderung der Betreuungszeit eines Kindes ist nur zum Monatsende möglich. Sie muss schriftlich bis zum 10. des Vormonats bei der Leiterin der Einrichtung beantragt werden.

### § 9

#### Ausschluss von der Betreuung durch die Gemeinde

Die Gemeinde Wittenförden ist berechtigt, den Antragsteller mit sofortiger Wirkung von der weiteren Nutzung der Einrichtung auszuschließen, wenn:

a) der Platz über einen Zeitraum von vier zusammenhängenden Wochen unentschuldig nicht genutzt wird. Kann der Platz über längere Zeit wegen Krankheit des Kindes nicht genutzt werden, ist dies unverzüglich durch Vorlage eines ärztlichen Attestes bei der Leiterin der Einrichtung nachzuweisen.

b) die Gebühren über einen Zeitraum von mehr als 2 Monaten unbegründet nicht gezahlt werden. Hierbei spielt es keine Rolle, ob zwei zusammenhängende oder weiter auseinanderliegende Monate nicht gezahlt wurde.

### § 10

#### Verpflegung

(1) In den Kindertageseinrichtungen wird den Kindern täglich eine warme Mittagsmahlzeit und die Versorgung mit Getränken angeboten.

(2) Für die Verpflegung ist zusätzlich zur Gebühr ein Essenentgelt zu zahlen. Das Essenentgelt ist der Ausgleich für die Essensbereitstellung in den Kindertageseinrichtungen. Es wird als privatrechtliches Entgelt erhoben und ist keine öffentlich-rechtliche Gebühr. Über die Teilnahme an der Verpflegung wird ein gesonderter privatrechtlicher Vertrag mit den Personensorgeberechtigten abgeschlossen.

Kosten: Krippen- und Kita-Kinder 3,00 DM  
Schüler 3,90 DM

(3) Für Kinder, die nicht in der Einrichtung essen, muss die Getränkepauschale in Höhe von 0,30 DM pro Tag gezahlt werden.

(4) Hortkinder bezahlen eine Getränkepauschale in Höhe von 6,00 DM pro Monat.

### § 11

#### Gebühr für die Betreuung

(1) Für die Nutzung der kommunalen Kindertageseinrichtungen werden Gebühren zur Deckung der Kosten erhoben. Die Gebührenschuld entsteht am 1. des Monats und ist bis zum 5. Arbeitstag des laufenden Monats in einer Summe auf eines der Amtskonten einzuzahlen. Die Gebühr wird mit Vertragsbeginn fällig, wenn die Inanspruchnahme des Platzes im laufenden Monat erfolgt. Die Festsetzung der Gebühren erfolgt durch das Amt Stralendorf. Die monatlichen Betreuungsgebühren betragen:

- |   |           |
|---|-----------|
| – für Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr          | 354,00 DM |
| – für Kinder ab dem 4. Lebensjahr bis zum Schuleintritt | 192,00 DM |

– für Kinder ab Schuleintritt bis Ende 4. Klasse und in begründeten Ausnahmefällen bis zum Ende der Orientierungsstufe 105,90 DM  
Der Frühhort ist in der Zeit von 06.00 bis 07.00 Uhr im Kindergarten möglich. Die Inan-

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

spruchnahme der Frühhortnutzung zählt zur gesamten Betreuungszeit dazu, so dass bei Frühhortnutzung evtl. eine Ganztagsbetreuung erreicht werden kann.

(2) Auf Antrag des Sorgeberechtigten wird Ermäßigung in Abhängigkeit vom nachzuweisenden Familiennettoeinkommen gewährt. Der Antrag ist an das Bürgerbüro Hagenow zu richten. Siehe nachfolgender § 6. Solange die Eltern keinen Bewilligungsbescheid erhalten, wird der Höchstbeitrag berechnet.

(3) Die Verdienstbescheinigungen sind von den Beitragspflichtigen dem Bürgerbüro erstmalig mit der Abgabe des Antrages auf Ermäßigung vorzulegen. Wesentliche Änderungen des monatlichen Familieneinkommens sind dem Bürgerbüro unverzüglich mitzuteilen.

(4) Die Gebühr für den Halbtagsplatz beträgt 60 % des Elternbeitrages laut obiger Tabelle. Für Eltern, die keine Verdienstbescheinigung eingereicht haben, wird der Höchstbeitrag berechnet.

(5) Für Kinder von Eltern, die nicht in der Gemeinde Wittenförden wohnen, wird der kommunale Anteil für die Betreuung des Kindes nicht von der Gemeinde Wittenförden getragen. Soweit die Gemeinde, in der die Eltern des Kindes ihren Wohnort haben, diesen Anteil nicht trägt, zahlen die Eltern/Sorgeberechtigten diesen Betrag.

(6) Die stundenweise Betreuung über die Betreuungsvereinbarung hinaus beträgt pro Stunden 6,00 DM.

## Amtskonten des Amtes Stralendorf:

<b>Raiffeisenbank Plate</b>	<b>VR-Bank Schwerin</b>	<b>Sparkasse LWL</b>
<b>Konto-Nr. 206300</b>	<b>Konto-Nr. 810100</b>	<b>Konto-Nr. 1660000951</b>
<b>BLZ 23064107</b>	<b>BLZ 14051464</b>	<b>BLZ 14052000</b>

## § 12

### Gebührenermäßigungen

(1) In der Richtlinie Landkreis Ludwigslust zur Förderung der Kindertagesbetreuung vom 15.12.2000 ab 01.01.2000 §§ 9, 10 und 11 werden die Bedingungen und Möglichkeiten einer Elternbeitragsstützung geregelt.

(2) Durch den oder die Personensorgeberechtigten ist ein schriftlicher Antrag auf Ermäßigung beim Bürgerbüro Hagenow einzureichen. Der Anspruch auf Ermäßigung ist vom Personensorgeberechtigten durch erforderliche vollständige Unterlagen (gemäß Antragsformular) nachzuweisen. Die ganze oder teilweise Ermäßigung der Elternbeiträge bezieht sich auf die anfallenden Betreuungskosten. Die Kosten für die tägliche Verpflegung unterliegen nicht der Ermäßigung.

(3) In besonderen Härtefällen kann die Gemeindevertretung auf schriftlichen Antrag Ausnahmeregelungen treffen.

## § 13

### Fälligkeit und Gebührenverzug

(1) Die Gebühren sind bis zum 5. Arbeitstag des laufenden Monats in einer Summe auf eines der Amtskonten zu zahlen.

a) Für Kinder, die bis einschließlich 15. eines Monats in einer Kindertagesstätte aufgenommen werden, ist der volle Monatsbetrag zu zahlen.

b) Für Kinder, die nach dem 15. eines Monats aufgenommen werden, ist der halbe Monatsbetrag zu zahlen.

c) Für Kinder, die nach dem 15. eines Monats abgemeldet werden, ist der volle Monatsbetrag zu zahlen.

(2) Die Gebühr für die Betreuung in der Kindertagesstätte ist auch dann in voller Höhe weiter zu zahlen, wenn ein Kind wegen Krankheit oder Urlaub bzw. Ferien die Kindertagesstätte nicht besucht. Bei ärztlich bescheinigter Krankheit, die zusammenhängend länger als einen Monat dauert, werden für diesen Zeitraum die Beitragsbeiträge erlassen. Die Regelungen des Absatzes 1 gelten entsprechend.

(3) Gerät der Gebührenschuldner in Zahlungsverzug, so wird ein Säumniszuschlag in Höhe von 12 % auf den rückständigen Betrag erhoben.

(4) Die Gebühren werden im Verwaltungsvollstreckungsverfahren beigetrieben.

## § 14

### Gebührenpflichtiger

Zur Zahlung des Beitrags ist derjenige verpflichtet, der eine Betreuungsvereinbarung abgeschlossen hat. Erst eine Kündigung der Betreuungsvereinbarung beendet die Zahlung des Beitragsbeitrages.

## § 15

### Inkrafttreten

Die Betreuungs- und Gebührensatzung über die Kommunalen Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Wittenförden und Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern tritt am 01.01.2001 in Kraft.

Damit werden alle vorher geltenden Regelungen außer Kraft gesetzt.

Entsprechend Kommunalverfassung des Landes M-V vom 13.01.1998 § 5 Abs. 5 Satz 1 kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten sind oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Die Satzung wurde am 19.03.2001 durch den Landrat des Landkreises Ludwigslust als untere Rechtsaufsichtsbehörde rückwirkend ab 01.01.2001 genehmigt.

04.05.2001

Bosselmann

Das Ordnungsamt informiert:

## Verhalten in verkehrsberuhigten Bereichen

Der Fußgänger gilt als der schwächste Verkehrsteilnehmer. Er ist deshalb besonders zu schützen. Aus diesem Grund ist das Befahren von Bereichen, die für die Benutzung durch Fußgänger vorgesehen sind, z.B. Gehwege und Fußgängerzonen, in der Regel verboten.

Eine Ausnahme bilden die Verkehrsflächen, die durch das Zeichen 325 gekennzeichnet sind. Sie werden als verkehrsberuhigte Bereiche bezeichnet. Hier dürfen sich sowohl Fußgänger als auch Fahrzeugführer bewegen. Regelmäßig wird durch die bauliche Gestaltung die ansonsten klare Trennung zwischen dem Gehweg und der Fahrbahn durch Bordsteinkanten aufgehoben sein.



Um ein Konflikt- und insbesondere ein unfallfreies Miteinander zu gewährleisten, gelten hier besondere Verkehrsregeln:

1. Fußgänger dürfen die gesamte Straße benutzen. Sie sind nicht verpflichtet am Straßenrand zu gehen. Kinder dürfen überall spielen, auch in den Bereichen, in denen die Fahrzeuge fahren können.

**Aber: Diese Bevorrechtigung des Fußgängers gilt aber nicht grenzenlos, denn er darf den Fahrverkehr nicht unnötig, also ohne besonderen Grund, behindern.**

2. Fahrzeuge dürfen nur mit Schrittgeschwindigkeit fahren. Diese Geschwindigkeit wird durch die Rechtsprechung in Anlehnung an den gehenden Fußgänger in dem Bereich zwischen 4 und 7 km/h angesiedelt.

**Beachte: Dieser Fahrzeugbegriff erfasst sowohl motorisierte Fahrzeuge, z.B. Pkw und Motorräder, aber auch die nichtmotorisierten Fahrzeuge, wie z.B. die Fahrräder.**

3. Fahrzeugführer dürfen Fußgänger weder gefährden noch behindern. Im Zweifelsfall müssen Fahrzeugführer anhalten und warten.

4. Fahrzeuge dürfen nur dort zum Parken abgestellt werden, an denen dies durch Zeichen erlaubt ist. Fehlt eine solche Beschilderung, so darf auf gekennzeichneten Flächen, z.B. durch Bodenmarkierung oder andersfarbige Pflasterung, geparkt werden. Ein Halten zum Ein- oder Aussteigen sowie zum Be- und Entladen ist auch außerhalb der gekennzeichneten Flächen zulässig.



Anzeige



**BVVG**  
Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH

## Ausschreibung

Die BVVG schreibt folgende Flächen nach Maßgabe des Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetzes (EALG) zum Verkauf aus:

### Waldgrundstück in der Gemarkung Kowahl

Es handelt sich um Forstflächen zur Größe von insgesamt 3,9147 ha. Der Verkauf erfolgt ausschließlich zur forstwirtschaftlichen Nutzung.

Antragsunterlagen und Informationen zum aufstehenden Bestand und über den Kaufpreis können bei folgender Adresse angefordert werden:

**BVVG**  
**Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH**  
**Niederlassung Schwerin/Rostock**  
**Geschäftsstelle Schwerin**  
**Herrn v. Natzmer**  
**Werner-von-Siemens-Straße 04, 19061 Schwerin**  
**Tel.: 03 85/64 34-2 12, Fax: 03 85/64 34-1 90**

Schlussfrist für die Abgabe der Antragsunterlagen bei der BVVG ist der **15.06.2001**. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.





**„Riester-Rente“  
nicht warten,  
jetzt starten**



Wer jetzt startet,  
hat später mehr Rente.  
[www.riester-rente.de](http://www.riester-rente.de)

**Schon bekannt?**  
Die gesetzliche Altersrente wird weiter gesenkt. Das ist beschlossene Sache. Zuschüsse durch den Staat sind geplant. Wie hoch diese in Ihrem Fall sein können und was Sie dazu tun müssen, damit Ihnen diese nicht entgehen, erfahren Sie durch uns.



**LVM-Versicherungsbüro  
Uwe Friebus**  
Klößengang 08 (Wurm)  
19053 Schwerin  
Tel.: 03 85 - 3 92 56 80  
Privat: 19073 Wittenförden

# 13. Mai – Muttertag

„Vom Vater hab` ich die Natur, des Lebens ernstes Führen, vom Mütterchen die Frohnatur, die Lust zu fabulieren“, um es mit den Worten Goethes zu sagen.

Auch der Muttertag geht wie viele andere Feiertage im Mai auf eine lange Tradition zurück.

Im Jahre 1914 wurde dieser Feiertag offiziell nach einer Resolutions-erklärung des Präsidenten Wilson eingeführt. Einige Jahrzehnte früher, bereits 1858 wurde der „Mother Work Day“ durch die amerikanische Frauenrechtlerin Howe organisiert.

Hier sollten die Mütter geehrt werden, deren Söhne und Ehemänner im Deutsch-Französischen-Krieg 1871 ums Leben gekommen sind.

Im Jahre 1905 wurde der Muttertag, nach kurzer Verdrängungsphase, in Amerika wiederbelebt.

Eine andere denkbare Herkunft ist diese:

Der Muttertag ist ein Fest, das von dem Brauch des Mutterkults im alten Griechenland abgeleitet wurde. Ein förmlicher Mutterkult mit Zeremonien für Kybele oder Rhea, die große Göttermutter, wurde an den Iden des März in ganz Kleinasien betrieben. (Encyclopaedia Britannica, 1959, Bd.15, S849)

Vergessen Sie, und auch Ihr liebe Kinder, nicht am 13. Mai der Mutter eine kleine Freude zu bereiten und ihr durch eine nette Geste zu zeigen, wie sehr man die Mutter schätzt.

Sagen Sie es doch mit den Worten des Schriftstellers Roseneggers:

*„Das Beste in mir  
Ich hab es von Dir.“*



13. Mai  
Muttertag

Text: Reiners  
Quelle: [www.Muttertag.de](http://www.Muttertag.de)

HDS

**Haus- &  
Dienstleistungsservice**

- Haushaltshilfe
- Hausmeisterarbeiten
- Treppenhausreinigung
- Glasreinigung
- Teppichreinigung
- Büroreinigung
- Fahr- und Kurierdienste
- Pflege Grünanlagen u. Gärten

Am Perlberg 13  
19075 Pampow

Tel./Fax: 03865 / 40 10  
Funk: 0177 / 6 80 78 95



**DWS Versorgungstechnik**

**Heizung - Sanitär - Elektro - Klempner**  
*Wartung - Heizungsnotdienst  
vor Ort*

**19073 Stralendorf**  
**☎: (0 38 69) 74 33**





Freiflächen-, Landschafts- und Erdbau

**VÖLZER**

- Pflasterarbeiten aller Art
- Anlage und Pflege von Grünanlagen
- Gehölzschnitt
- Zaunbau
- Erdbau- und Transport
- Ökologische Landschaftspflege mit Schafen
- Winterdienst

**Inh. Torsten Völzer**  
Handelsstraße 16  
19061 Schwerin

Tel./Fax: 0385 / 6 47 02 61 • Auto-Tel.: 0172 / 3 89 39 20

**Forst- und Gartentechnik**

Beratung • Verkauf • Service




**Horst Röpert**

Schweriner Straße 52 • 19073 Wittenförden  
Tel.: (03 85) 6 47 02 68



# Siegerehrung in der VR-Bank



Uwe Bohnsack, Margarete Raehse sowie Johanna und Laurenz Menting freuen sich über die Preise, welche ihnen zuvor von Marita Eberhard überreicht wurden.

Foto: Herausgeber

Wittenförden. Kürzlich feierten die Mitarbeiter der VR-Bank zusammen mit Kunden und Gästen das dreijährige Bestehen der Räumlichkeiten in der Schulstraße.

Neben Kaffee und Kuchen wartete auch ein Quiz auf die Gäste, bei dem sich über 100 Kunden beteiligt hatten. Kürzlich wurden die drei Gewinner zur Preisübergabe eingeladen.

Uwe Bohnsack freute sich über eine neue Geldbörse, Margarete Raehse über eine Duftölkerze und auf Johannes Menting wartete eine Flasche Sekt, die stellvertretend seine Kinder Johanna (4) und Laurenz (6) in Empfang nahmen.

## Anzeigen

www.cli-gneven.de

**CII Computerlehrgänge**  
Internet

**Computergrundlehrgang**  
- dreitägige Lehrgänge für Anfänger und Fortgeschrittene, Kinder ab 10 Jahre möglich  
- Hilfe bei PC-Problemen  
- Beratung vor Neukauf  
- Firmenschulungen  
Tel.: 03860/580838  
mail: cli@gneven.de  
Eigener Parkplatz!

**Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.**

.....  
Lohnsteuerhilfeverein  
**Wir betreuen Sie ...**  
... von A-Z und fertigen Ihre Einkommenssteuererklärung.

Dies alles erfolgt im Rahmen einer Mitgliedschaft ausschließlich bei Einkünften aus nicht-selbständiger Arbeit, Renten und Unterhaltsleistungen.

**Beratungsstelle:**  
19075 Pampow  
Bahnhofstraße 35  
Tel./Fax: 0 38 65/5 64

kostenloses Info-Telefon:  
08 00-1 81 76 16  
Internet: www.vlh.de • e-Mail: vlh@vlh.de

**Anzeigen-Hotline:**

Tel.: 03 85/48 56 30  
Fax: 03 85/48 56 324

**Die nächste Ausgabe des Amtsblattes des Amtes Stralendorf erscheint am 1. Juni 2001**

Redaktionsschluss für die Ausgabe Mai 2001: 16. Mai 2001,  
Anzeigenschluss für die Ausgabe Mai 2001: 21. Mai 2001

Ihr Ansprechpartner zu allen Fragen rund um das Amtsblatt:

**Amt Stralendorf**  
**Herr Reiners**  
Tel.: 03869/ 76 00 29  
Fax.: 76 00 60

Sie erhalten unser Amtsblatt nicht immer rechtzeitig? Anruf genügt! Dann freut sich auch zukünftig Ihr Briefkasten über eine Ausgabe des „Amtsblattes Stralendorf“



Kaum eine Erkrankung hat nur eine einzige Ursache. Meist sind es Kombinationen negativer Faktoren., die letztlich die Krankheit auslösen. Stress, Bewegungsmangel, Genussmittelmissbrauch sind nur einige davon. Fast immer spielen Ernährungsgewohnheiten eine wesentliche Rolle. Dieser Kurs soll zeigen, wie man durchaus ohne Verzicht auf „guten Geschmack“ viel Freude beim ernährungsbewussten Einkaufen, Kochen und Essen haben kann. Es wird nicht nur theoretisch gelernt, sondern in einem Praxisteil gekocht, ausprobiert und natürlich verkostet.

Der Kurs findet vom **07. bis 21.05.** jeweils Mo 18.00 - 19.30 Uhr in der **Vhs Hagenow** statt.

Anmeldungen unter **Hagenow 724011.**

Bitte die Kursnummer **N30712H** angeben!



Bridge ist eines der beliebtesten und interessantesten Kartenspiele, die der Mensch je ersonnen hat. Im Laufe von nur 50 Jahren hat es sich über die ganze Welt verbreitet. Heute spielen in mehr als 100 Ländern über 80 Millionen Menschen dieses gesellige Spiel mit außergewöhnlichem Reiz. Wer Bridge spielt, hat niemals ein Problem, andere Menschen kennenzulernen und mit ihnen gemeinsam seine Freizeit mit einer Sportart zu gestalten, die Konzentration und Gedächtnis trainiert und geistig fit hält bis ins hohe Alter. Dieser Informationsabend am **09. Mai 2001** um 19.00 Uhr in der **Vhs Hagenow** soll Anfängern ohne Vorkenntnisse nach einem neuen Unterrichtssystem das Spiel näher bringen und Lust machen auf die Faszination dieses Spiels.

Anmeldungen für diesen Kurs (N10700H) nimmt die Vhs telefonisch unter **03883-724011** entgegen.

Text: Reiners



## Telefonverzeichnis der Amtsverwaltung Stralendorf

<b>Vorwahl/Einwahl</b>	<b>03869/76000</b>	amt@stralendorf.de
<b>Fax</b>	<b>03869/760060</b>	
<b>Leitender Verwaltungsbeamter</b>		
Herr Lischtschenko	760011	lischtschenko@stralendorf.de
<b>Koordinierungsstelle</b>		
Frau Jorzik	760018	jorzik@stralendorf.de
<b>Hauptamt/Ordnungsamt</b>		
Leiterin, Frau Facklam	760050	facklam@stralendorf.de
<b>SB Ordnungsamt</b>		
Frau Schröder	760021	
<b>Einwohnermeldeamt</b>		
Frau Spitzer	760024	spitzer@stralendorf.de
Frau Peschke	760034	peschke@stralendorf.de
<b>Standesamt</b>		
Frau Koska	760026	
<b>SB Personalwesen</b>		
Frau Lähning	760017	laehning@stralendorf.de
<b>SB – HÜL</b>		
Frau Stredak	760028	
<b>Kämmerei</b>		
Kämmerer,		
Herr Borgwardt	760012	borgwardt@stralendorf.de
Steuern/Abgaben,		
Frau Ullrich	760016	ullrich@stralendorf.de
SB Liegenschaften,		
Frau Dahl	760031	
SB Liegenschaften		
Frau Rosenthal	760035	rosenthal@stralendorf.de
<b>Amtskasse</b>		
Kassenleiterin & SB Vollstreckung		
Frau Zerrenner	760014	
Frau Kretschmer	760023	
SB Herr Kanter	760013	
SB Kasse, Frau Schröder	760015	
<b>Jugend- u. Sozialamt</b>		
Leiterin, Frau Ferner	760020	ferner@stralendorf.de
<b>Sozialamt</b>		
Frau Jomrich	760022	
<b>Wohngeldstelle</b>		
Frau Vollmerich	760025	
<b>Kindertagesstätten</b>		
Frau Barsch	760027	barsch@stralendorf.de
<b>Wasser- und Bodenverbände</b>		
EDV-Organisation		
Herr Schumann	760044	schumann@stralendorf.de
<b>Bauamt</b>		
Leiter, Herr Dr. Ziesche	760030	ziesche@stralendorf.de
SB Hochbau,		
Frau Thede	760032	thede@stralendorf.de
SB Tiefbau,		
Herr Möller-Titel	760033	

### Sprechstunden:

**Dienstag: 14.00 – 19.30 Uhr,**

**Donnerstag: 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr**

## Mitteilung über Sprechzeiten der Bürgermeisterinnen und der Bürgermeister des Amtsbereiches Stralendorf

### Gemeinde Dümmer

**Bürgermeister: Herr Manfred Richter**

**mittwochs von 16.00 – 18.00 Uhr**

im Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 18, 19073 Dümmer

### Gemeinde Holthusen

**Bürgermeisterin: Frau Christel Deichmann**

**nach Vereinbarung Tel.: 0172 / 31 03 161**

### Gemeinde Klein Rogahn

**Bürgermeister: Herr Michael Vollmerich**

**nach Vereinbarung Tel.: 0385 / 6 66 59 87**

### Gemeinde Pampow

**Bürgermeister: Herr Hartwig Schulz**

**dienstags von 17.00 – 19.00 Uhr**

im Gemeindebüro, Schweriner Straße 13, 19075 Pampow,

### Gemeinde Schossin

**Bürgermeisterin: Frau Almut Gensel**

**nach Vereinbarung Tel.: 03869 / 72 22**

### Gemeinde Stralendorf

**Bürgermeister: Herr Herbert John**

**dienstags von 15.00 – 18.00 Uhr**

**donnerstag von 9.00 – 12.00 Uhr**

im Gemeindebüro, Schulstraße 2 (Sportkomplex)

### Gemeinde Warsow

**Bürgermeisterin: Frau Gisela Buller**

**jeden 1. Dienstag im Monat von 17.00 – 18.00 Uhr**

im Feuerwehrhaus Warsow oder nach Vereinbarung.

Tel.: 03869 / 72 91

### Gemeinde Wittenförden

**Bürgermeister: Herr Manfred Bosselmann**

**dienstag von 17.00 – 18.00 Uhr**

im Gemeindehaus, Zum Weiher 1a

(telefonisch während der Sprechzeiten zu erreichen unter

0385 / 6 17 37 87)

### Gemeinde Zülow

**Bürgermeister: Herr Alfred Nestler**

**nach Vereinbarung Tel.: 03869 / 75 64**

### Impressum

Das Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf erscheint 1x monatlich.

**Herausgeber:** Amt Stralendorf,  
Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf  
eMail: amt@stralendorf.de

**Verantwortlich für den Inhalt:**  
Leitender Verwaltungsbeamter des  
Amtes Stralendorf Herr Lischtschenko

**Redaktion:**  
Herr Reiners, Amt Stralendorf  
Telefon: 03869/760029

**Quellenangabe der in dieser Ausgabe  
enthaltenen Cliparts:** Corel Print House  
lmsi (Masterclips)

**Verlag:**  
delego Wirtschaftsverlag Detlev Lüth,  
Klößengang 5, 19053 Schwerin,  
Telefon: 0385/48 56 30,  
Telefax: 0385/48 56 324,  
eMail: delego.lueuth@t-online.de

**Vertrieb:**  
Mecklenburger Zeitungsvertriebs-GmbH,  
Gutenbergstraße 1, 19061 Schwerin

Die Verteilung erfolgt kostenlos in alle erreichbaren Haushalte des Amtes Stralendorf.

**Druck:** cw Obotritendruck GmbH Schwerin

**Verbreitungsgebiet:** Amt Stralendorf

**Auflage:** 4.100 Exemplare

**Anzeigen:** Herr Eschrich  
delego Wirtschaftsverlag Detlev Lüth  
Schwerin, Telefon: 03 85 / 48 56 30  
Es gilt die Preisliste Nr. 1  
vom 1. Januar 2001.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos übernehmen wir keine Haftung. Der Autor erklärt mit der Einreichung, dass eingereichte Materialien frei sind von Rechten Dritter. Wir bitten vor der Erarbeitung umfangreicher Texte um Rücksprache mit der Redaktion. Namentliche gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder.

Bei Ausfall infolge höherer Gewalt, Verbot oder bei Störung beim Druck bzw. beim Vertrieb besteht kein Erfüllungs- und Entschädigungsanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

# Dorffest in Holthusen

Klönnsnack up platt & Stimmungslieder

Ein heiterer Nachmittag mit

Peter Martens



Party



Live-Disco mit der  
Störtaler Partyband

Kinderfete mit Clown Dolly

&

Comedy mit Bauer Karl



Zum großen Aktionstag für die ganze Familie laden in diesem Jahr wieder die Freiwillige Feuerwehr und die Gemeinde Holthusen ein. Am 19. Mai ab 14.00 Uhr erwartet alle Besucher im Gemeinschaftshaus der Gemeinde Holthusen ein abwechslungsreiches und stimmungsvolles Programm. Vom Schlauchkegeln, Dosenspritzen, Rundfahrten mit der Feuerwehr, bis hin zur großen Technikschaue und einer Löscheinsatzübung gibt es alles, was Groß und Klein begeistert. In diesem Jahr stellt sich auch die Jugendfeuerwehr mit ihrer Arbeit vor. Für das leibliche Wohl ist ebenfalls bestens gesorgt. Um 20.00 Uhr startet die „Live-Disco-Night“ mit der Störtaler-Partyband. Dazu gibt's jede Menge Fun und Comedy mit Bauer Karl.

*Viel Spaß und gute Laune wünschen Ihre Freiwillige Feuerwehr & Gemeinde Holthusen*

Anzeige

Ich will mehr  
vom Frühling...?



Apothekerschrank



Auszugschrank, 90 cm breit



Karussell-Eckschrank



Orgaline-System



Hängeschrank mit Glasfaktüren



Küchen-Steinfatt

Jetzt oder nie,  
alle ALNO-  
Küchen mit  
Mehrwertpaket  
zum  
Vorteilspreis.



...übrigens, beim Kauf Ihrer Küche ab 11. April bis 30. Juni 2001  
ist der Geschirrspüler bei uns inklusive, ohne Mehrpreis!

**KÜCHEN-STUDIO** G m b H  
EINFATT

**ALNO**  
...die Welt der Küche

Ludwigsluster Str. 25 • 19294 Malliß • Telefon: (038750) 2 02 03  
Käthe-Kollwitz-Str. 2b • 19288 Ludwigslust • Telefon: (03874) 4 97 97  
Hagenstr. 32 • 19230 Hagenow • Telefon: (03883) 72 79 95

musterhaus  
küchen  
FACHGESCHAFT